

Amtsgericht Frankfurt

Gerichtsstraße 2 (Geb. B), 60313 Frankfurt am Main

Telefon:(069) 1367 - 01

Telefax nur Abt. 31:(069) 1367 - 8975

Sprechzeiten: montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postanschrift: Amtsgericht - 60256 Frankfurt31 C 344/03 - 23**Aktenzeichen stets angeben!**

Herrn
Rolf Koch
Zur Eisernen Hand 25

64367 Mühlthal

**Bitte bringen Sie diese Ladung zum
Termin mit und beachten Sie zur
Vermeidung erheblicher Nachteile
die aufgeführten bzw. anliegenden
Hinweise!**

Nebenstelle

Datum

2323

3.8.2006

Anordnung und Ladung

Im Rechtsstreit

Koch**./. Republik Argentinien**

wird der frühe erste Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt
auf

**Montag, 18.9.2006 um 11.30 Uhr, Raum 166 Geb. B,
im Justizgebäude Gerichtsstraße 2**

Eine Güteverhandlung unterbleibt, weil sie aussichtslos
erscheint.

Gemäß § 499 Abs. 1 ZPO wird darauf hingewiesen, dass die
Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht vorgeschrieben ist.

Das Gericht weist auf folgende Punkte hin:

Zum derzeitigen Zeitpunkt dürfte sich die Beklagte nicht
mehr auf Staatsnotstand berufen können. Auf die
Entscheidungen des OLG Ffm vom 16.2.2006 zu Aktenzeichen 8
U 107/03 und 8 U 109/03 wird Bezug genommen.

Seite 2

Petri
Richterin

